Sitzungsunterlagen

Ortschaftsausschuss Oberlar 15.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	Si	itzι	und	ısdo	kur	nente
-------------------	----	------	-----	------	-----	-------

Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Oberlar vom 30. Aug	ust
2021	
Vorlage 2021/1378	5
TOP Ö 2 Tagesordnungspunkte	
Notizen	6
TOP Ö 3 Vorstellung des Bezirkspolizisten	
Vorlage 2021/1385	7
TOP Ö 4 Ausbau Talweg	
Vorlage 2021/1381	8
Talweg Vorlage MoBau 2021/1381	9
211102_Niederschrift Bürgerinfo_oberer Talweg 2021/1381	13
TOP Ö 5 Integriertes Handlungskonzept	
Vorlage 2021/1394	20
Mitteilungsvorlage Integriertes Handlungskonzept 2021/1394	21
Anlage Integriertes Handlungskonzept 2021/1394	24
TOP Ö 6 Mittelverwendung für Ortschaftsausschuss	
Vorlage 2021/1395	37
Anfrage AWO 2021/1395	38
Antrag Die Linke 2021/1395	39
Anfrage Janosch Grundschule 2021/1395	41
TOP Ö 7 Mitteilungen	
Notizen	42
TOP Ö 7.1 Sitzungstermine Ortschaftsausschuss Oberlar 2022	
Mitteilung 2021/1391	43
TOP Ö 8 Anfragen	
Notizen	44
TOP Ö 8.1 Anfrage Zuschüsse	
Anfrage 2021/1383	45
Anfrage Löschgruppe Oberlar 2021/1383	46

Stadt Troisdorf 08.11.2021

An alle Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Oberlar

nachrichtlich an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des

NR. 2021/5

Ortschaftsausschusses Oberlar

Sitzungstermin Montag, 15.11.2021, 18:00 Uhr

Sitzungsort Sitzungssaal A, EG

Kölner Straße 176 53840 Troisdorf

Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung

Nach der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung muss ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/
Getestet kontrolliert werden. Ohne einen dieser Nachweise kann kein
Einlass gewährt werden! Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des
Einlasses maximal 48 Stunden alt sein. Ein Schnelltest ist zum Beispiel im
Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich.
Ein entsprechender Termin kann über https://www.buerger-schnelltest.de
gebucht werden.

Alternativ kann am Sitzungsort vor der Sitzung ein kostenloser beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden, der allerdings nur zum Zugang für diese eine Sitzung berechtigt. Für diesen Selbsttest sollten etwa 15 Minuten Zeit eingeplant werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsausschusses Oberlar am 15.11.2021

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

eines Beamers

1	Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Oberlar vom 30. August 2021	2021/1378
2	Tagesordnungspunkte	
3	Vorstellung des Bezirkspolizisten Sascha Kopp	2021/1385
4	Ausbau Talweg	2021/1381
5	Integriertes Handlungskonzept	2021/1394
6	Mittelverwendung für Ortschaftsausschuss	2021/1395
7	Mitteilungen	
7.1	Sitzungstermine Ortschaftsausschuss Oberlar 2022	2021/1391
8	Anfragen	
8.1	Anfrage der Löschgruppe Oberlar Zuschuss für Anschaffung	2021/1383

Birgit Biegel Vorsitzende

			1 (OP-r		
Stadt Troisdorf Der Bürgermeister Az: Co-I/RB/Ne			n: 27.1	0.2021		
Vorlage, DS-Nr. 2021/1378		öffentlid	ch			
Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.		
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021					
Betreff: Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Oberlar vom 30. August 2021 Beschlussentwurf: Der Ortschaftsausschuss Oberlar billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 30. August 2021.						
Sachdarstellung:						
Gemäß § 29 Absatz 4 i.V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ortschaftsausschuss Oberlar in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.						
Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Ortschaftsausschuss Oberlar.						
Im Auftrag						

Kerstin Nerowski

TOP-Nr.: 2

Tagesordnungspunkte

Stadt Troisdorf Datum: 27.10.2021

Der Bürgermeister Az: Co-I/RB/Ne

Vorlage, DS-Nr. 2021/1385 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021			

Betreff: Vorstellung des Bezirkspolizisten Sascha Kopp

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

Nach § 58 Absatz 3 Satz 6 Gemeindeordnung NRW können Ausschüsse Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen. Es muss jedoch zuerst ein Beschluss hierüber gefasst werden.

Stadt Troisdorf Datum: 27.10.2021

Der Bürgermeister Az: Co-I/RB/Ne

Vorlage, DS-Nr. 2021/1381 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021			

Betreff: Ausbau Talweg

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 23. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Planungskonzept für den Ausbau der Straße Talweg in Troisdorf – West zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung."

Die beigefügte Vorlage (DS-Nr. 2021/0936) für den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen ist als Anlage zur Kenntnisnahme für den Ortschaftsausschuss Oberlar beigefügt.

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister Az: II/66.1-Me

Datum: 13.07.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0936

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff:

Talweg, Troisdorf-West

hier: 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Straße 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Planungskonzept für den Ausbau der Straße Talweg in Troisdorf – West zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsiahr: 2021/2022

Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-181 Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101

Verbraucht:..... 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 2022: 80.000,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 80.000,- in 2022 und 20.000,- in 2024 zu rechnen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße Talweg in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Die vorgestellte Planung sieht den Ausbau innerhalb der gültigen Festsetzungen des

Bebauungsplanes (BPL T44) vor. Die auszubauende Straße des "oberen" Talwegs hat eine Länge von insgesamt ca. 350 m und eine Breite von ca. 8 bis 9,0 m. Der "untere" Talweg wird auf eine Länge von 170 m und einer Breite zwischen 6,0 m und 2,55 m neu hergestellt.

An einigen Teilbereichen muss zur Umsetzung des dargestellten Konzeptes Grunderwerb getätigt werden. Dieser steht noch aus und wird vom zuständigen Fachamt zurzeit geprüft.

Ziel ist es, die Straßenausbauplanung in diesem Herbst mit den Anliegem abzustimmen und im Frühjahr 2022 die Baumaßnahme durchzuführen.

Der Talweg stellt die Verbindung zwischen Bahnstraße und Sieglarer Straße dar. Die Straße ist als Fahrradstraße ausgewiesen und soll auch nach dem Umbau diese Funktion beibehalten. Kfz-Verkehr findet nur noch überwiegend durch die Anlieger in einseltiger Richtung statt. Die Straße ist als Anliegerstraße einzustufen.

Bezogen auf die Verkehrsbedeutung dieses Teilbereiches (Anliegerstraße) sind beim Ausbau folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Erreichbarkeit der Grundstücke mit Pkw, Liefer- und Möbelwagen, Rettungsfahrzeugen und Müllabfuhr
- der Fußgänger- und Radverkehr

Der Entwurf sieht im "oberen Talweg auf der gesamten Neubaulänge einen konventionellen Ausbau mit einer Fahrbahn in Asphaltbeton und Gehwegen in Betonsteinpflaster vor. Ebenso sieht das Konzept vor die bestehenden Baumscheiben zu vergrößern. Die Parkbereiche sollen ebenfalls in Betonsteinpflaster ausgebaut werden.

Im "unteren' Talweg sieht der Vorentwurf vor, die Fläche als Mischfläche in grauem Betonsteinpflaster auszubauen, das heißt, Gehweg und Fahrbahn werden nicht mit Bordsteinen etc. abgegrenzt. Die Wendefläche im hinteren Teil ist in Asphaltbauweise vorgesehen. Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Beleuchtung noch optimiert und ggf. ergänzt. Im Vorfeld zu den Straßenbauarbeiten wird der Abwasserbetrieb Troisdorf und die Stadtwerke Troisdorf ihre Versorgungsleitungen und den Kanal erneuern/ sanieren.

Der Straßenquerschnitt 'oberer' Talweg ist wie folgt geplant:

Gehweg in Betonsteinpflaster (grau)	1,50 m
Seitenstreifen mit Grünbeeten/Parken in Betonsteinpflaster	2,00 m
Fahrbahn in Asphalt	4,00 m

Gesamtbreite: 7,50 m

Der Straßenquerschnitt "unterer" Talweg ist wie folgt geplant:

Gehweg in Betonsteinpflaster (soweit möglich)
Entwässerungsrinne
Fahrbahn in Betonpflaster

zw. 1,00 m und 1,50 m
0,30 m
4,50 m bzw. 2,55 m

Gesamtbreite: 6,00 m

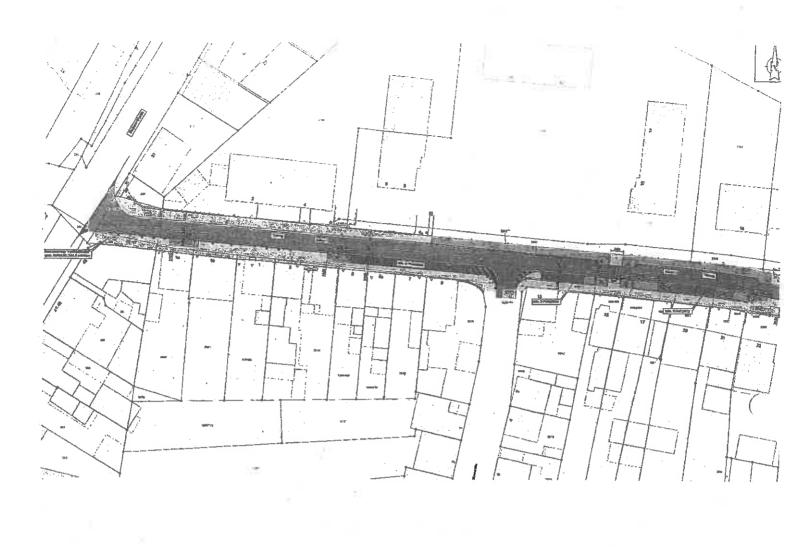
Da die Planungen des Ingenieurbüros erst nach der Aufhebung des Sperrvermerkes im Haupt- und Finanzausschuss vom 24.08.2021 beginnen konnten sind noch nicht alle Detailfragen geklärt. Bis zur Bürgerinformationsveranstaltung werden die noch zu klärenden Fragestellungen aber aufgearbeitet sein und in einem leicht angepassten Vorentwurf vorgestellt. Es ist also zu beachten, dass sich noch Änderungen im Planungskonzept ergeben können.

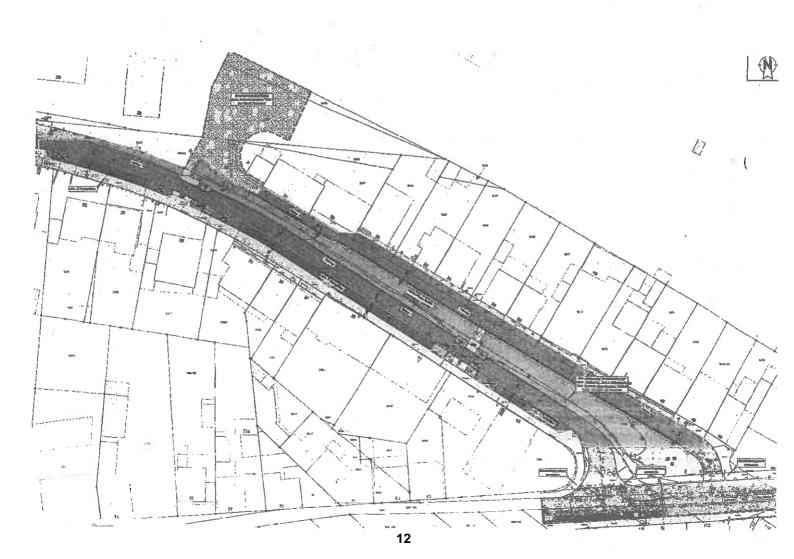
Zur Sitzung wird ein Lageplan im Maßstab 1:250 ausgehängt. Dieser ist in der Anlage verkleinert abgedruckt.

in Vertretung

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter





Niederschrift

über die Informationsveranstaltung vom 28.10.2021 in der Stadthalle Troisdorf zur erneuten Herstellung des Talweges (oberer Talweg – Bahnstraße bis Sieglarer Straße) in Troisdorf-West/Troisdorf-Oberlar.

Die Vorplanung zum Ausbau des Talweges wurde vor Beginn der Veranstaltung mehrfach im Veranstaltungsraum ausgehangen.

Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Esch - 66 -Frau Meyer - 66.2 -Frau Meis - 66.1 -

Frau Sprenger - Ingenieurbüro Brendebach - Herr Ridderbusch - Ingenieurbüro Brendebach - Ortsvorsteher Troisdorf-West -

Anlieger

1) Begrüßung und Erläuterung durch Herrn Esch

Herr Esch begrüßt die erschienen Anlieger und eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Hinweis, die Veranstaltung in zwei Abschnitte zu unterteilen. Der erste Abschnitt soll den finanziellen Rahmen und die Rechtslage im Beitragsrecht skizzieren, der sodann von Frau Meyer vorgetragen werden wird. Im zweiten Abschnitt wird der technische Ausbau der Straße anhand der Planung im Detail von Frau Meis erläutert und vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme der Veranstaltung erstellt wird, die nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht wird.

Die dargestellte Planung verstehe sich nicht als eine endgültig festgelegte Ausbauplanung, sondern lediglich als Konzept, das mit den Anliegern diskutiert werden kann. Vorgetragene Änderungswünsche der Anlieger werden anschließend dem Ortschaftsausschuss Oberlar, dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt, dem auch die endgültige Entscheidung über den Ausbau obliegt.

2) Erschließungsbeiträge, vorgetragen durch Frau Meyer

 Für die erneute Herstellung der Straße sind durch die Anlieger Straßenausbaubeiträge zu zahlen. Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen. Nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes besteht für Straßen, Wege und Plätze eine Erhebungspflicht.

- Die Straßenausbaubeiträge werden auf Grundlage des beitragsfähigen Aufwands berechnet. Zum beitragsfähigen Aufwand gehören Straßenbaukosten, Vermessungskosten, Planungskosten und Kosten für das Straßenbegleitgrün. Kosten für Angleichungsarbeiten auf den Privatgrundstücken zählen nicht zum beitragsfähigen Aufwand.
- Der Gesamtaufwand für die erneute Herstellung des oberen Talweges beträgt derzeit ca. 847.000 €.
- Der obere Talweg wird nach der Satzung als Anliegerstraße eingestuft. Bei Anliegerstraßen liegt der Anteil für die Beitragspflichtigen für die Fahrbahn bei 50 % und für den Gehweg und das Straßenbegleitgrün jeweils bei 60 %.
- Nach heutigem Stand ist ein Aufwand in Höhe von ca. 455.000 € auf die Anlieger zu verteilen.
- Es gibt ein landeseigenes Förderprogramm Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge. Die Förderhöhe beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwands. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Beantragt kann die Förderung erst nach Prüfung aller Schlussrechnungen und Wertung aller im Rahmen einer Anhörung vorgebrachten Einwendungen. Bis dahin muss immer von einer vorbehaltlichen Förderung ausgegangen werden. Bei Bewilligung erfolgt die Förderung als Zuweisung des Landes an die Stadt Troisdorf und wird über die endgültigen Festsetzungsbescheide an die Beitragspflichtigen weitergegeben.
- Nach Baubeginn werden 80 % des zu erwartenden Beitrages als Vorausleistung erhoben. Der Förderanteil von 50 % wird zur Entlastung der Beitragspflichtigen bereits hierbei berücksichtigt.
- Der umlagefähige Aufwand wird auf alle Grundstücke verteilt, die vom oberen Talweg aus einen Vorteil erhalten. Das sind alle Grundstücke, die von ihm baulich, gewerblich, landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbar sind.
- Die Verteilung der Kosten erfolgt nach der Grundstücksgröße unter Berücksichtigung eines Faktors für die Anzahl der möglichen bzw. vorhandenen Vollgeschosse.
- Laut Bebauungsplan ist beim oberen Talweg eine I-, II, und III-geschossige Bebauung möglich.
- Die ermittelte und zugrunde zulegende Beitragsfläche beträgt im oberen Talweg derzeit 24.535,47 gm.

- Der Beitrag pro qm dieser Beitragsfläche liegt
 - bei einer I-geschossigen Bebauung bei ca. 18,51 €
 - bei einer II-geschossigen Bebauung bei ca. 23,14 € und
 - bei einer III-geschossigen Bebauung bei ca. 27,77 €.
- Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten und zwar
 - heute auf Grundlage einer Kalkulation (Schätzkosten)
 - bei Erhebung der Vorausleistungen auf Grundlage der Firmenpreise
 - und bei der Endabrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten d.h. "centgenau" und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landes NRW für die Förderung
- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Beitragsbescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, der Beitrag ist aber nur einmal fällig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümer mit ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- Die Beiträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu zahlen. Stundungsmöglichkeiten sind erst <u>nach Erhalt</u> des Bescheides bei der Stadtkasse zu erfragen. Die gestundeten Beiträge sind zu verzinsen.
- Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert. Für den entstehenden Aufwand erhebt der Abwasserbetrieb Troisdorf auf eigene Rechnung auch Ausbaubeiträge. Diese Beleuchtungskosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 30.000 €.

Zwischenfrage eines Anliegers – Warum Anliegerstraße?

Frau Meyer führt aus, dass nach der Satzung Anliegerstraßen Straßen sind, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch privaten Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Durch diese Definition und der nächsten Kategorisierungsmöglichkeit in die Haupterschließungsstraße fällt der Talweg in die Kategorie der Anliegerstraßen. Es wird weiterhin bemängelt, dass die Einstufung als Anliegerstraße dazu führt, dass ein höherer Anteil der anfallenden Kosten von den Eigentümern zu tragen ist, der Nutzen bzw. der Vorteil einer Anliegerstraße kommt jedoch den Anliegern im Talweg nicht zu Gute. Es wird von den Anliegern nicht unbedingt der Durchgangsverkehr (fließende Verkehr) in der Straße bemängelt, sondern die Fremdparker (Pendler) die sich Parkgebühren ersparen wollen und eher im Talweg parken anstelle auf dem Bahnhofsparkplätzen. Herr Esch stellt abschließend nochmal klar, dass es in der heutigen Veranstaltung lediglich um die Erneuerung der Straße geht. Dies ist völlig losgelöst von einer möglichen Gestaltung als Anliegerstraße (Beschilderung). Der Ausbau würde auch unter der Thematik 'Anliegerstraße' nicht wesentlich anders gestaltet werden können.

Herr Eich, als Ortsvorsteher von Troisdorf-West, unterstreicht die Argumentation von Herrn Esch, dass diese Thematik bereits politisch präsent ist und aktuell diskutiert wird. Jedoch hat die Ausgestaltung der Straße nichts mit der Lenkung und Minderung des Verkehrsflusses zu tun.

Ein Anlieger ergänzt noch, dass vor den letzten größeren Maßnahmen im Talweg, dieser in die entgegengesetzte Richtung als Einbahnstraße ausgewiesen wurde. Dadurch wurde weniger Durchgangsverkehr verzeichnet, da dies zu keinem weiteren Vorteil verhalf. Es wurde damals versprochen, dass die Einbahnstraße in die damalige Richtung wiederhergestellt würde. Dies wurde jedoch bis heute nicht realisiert.

Zwischenfrage eines Anliegers - Straßenausbau

Ein Anlieger fragt nach, warum die Stadt hier von einem Ausbau der Straße und nicht von einer Instandhaltungsmaßnahme ausgeht. Die Verwaltung erläutert, dass es sich hier um eine Erneuerung handelt und nicht um eine erstmalige Herstellung. Der gewählte Begriff "Ausbau" im Einladungsschreiben der Stadtverwaltung ist als Oberbegriff gewählt. Es handelt sich bei der Straßenbaumaßnahme um einen erneuten Ausbau. Es werden keine Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt (neue Asphaltdeckschicht), sondern der komplette Straßenkörper wird erneuert.

Zwischenfrage eines Anliegers - Straßenbeleuchtung

Werden die Ausbaukosten der Straßenbeleuchtung nach dem Ausbauschlüssel des Straßenbaus berechnet? Es wird erläutert, dass der Abwasserbetrieb der Stadt Troisdorf eine eigene Satzung für die Aufschlüsselung der Beleuchtungskosten zu Grunde legt. Die Verteilung ist der Verwaltung nicht bekannt und müsste beim Abwasserbetrieb nachgefragt werden.

3) Ausbauplanung, vorgestellt von Frau Meis

Frau Meis stellt den Plan als vorläufiges Konzept für die nochmalige Herstellung des Talweges (Bahnstraße bis Sieglarer Straße) vor.

- Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzepts im Rahmen der Haushaitsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße Talweg in das Straßenausbauprogramm mit aufgenommen.
- Das Konzept des Straßenausbaus ist vorausgesetzt des noch ausstehenden Grunderwerbs zu verstehen. Aktuell sind bereits alle noch privaten Fläche Verkehrsfläche.
- Planung innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (BPL T44)
- Der Straßenausbau erstreckt sich über ca. 350 Meter mit einer Gesamtbreite von ca.
 8-9 Meter. Die 8-9 Meter teilen sich auf in 4,00 m Fahrbahn, 2,00 m breite Parkstände und einseitig bzw. zweiseitiger ca. 1,50 m breite Gehwegflächen.
- Die Fahrbahn ist in Asphaltbauweise vorgesehen.
- Die Gehwegbereiche und Parkflächen sollen in Betonsteinpflaster ausgebildet werden.
- Die Optimierung der Beleuchtung wird durch die Stadtwerke/ Abwasserbetrieb durchgeführt und in die Planung übernommen.

- Durchführung eines Standsicherheitsgutachten der Natursteinmauer im unteren Talweg im weiteren Planungsprozess. Sollten Maßnahmen zum Erhalt der Mauer notwendig werden sind diese ebenso beitragspflichtig.
- Der Ausbau der Straße wird erfahrungsgemäß ca. 3 4 Monate dauern. Frau Meis verweist auf die allgemeinen Probleme, die beim Ausbau durchaus entstehen können: Sicher gestellt ist immer die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke. Für den Fall, dass Anlieger während der Bauphase Anlieferungen erwarten oder beispielsweise Umzüge geplant haben, sollte das rechtzeitig mit der Baufirma kommuniziert werden. Die Stadt Troisdorf vereinbart grundsätzlich mit den beauftragten Baufirmen, die Straßenbauabschnitte vor einem Wochenende so auszubilden bzw. so zu gestalten, dass sowohl die Erreichbarkeit der Grundstücksgrenze mit dem PKW möglich ist als auch eine Erreichbarkeit für Feuerwehr- und Rettungsdienst zu jeder Zeit gewährleistet ist. Ebenso ist die Müllentsorgung über den Zeitraum der Bautätigkeiten sichergestellt. Wenn die RSAG während der Bauphase die Straße nicht befahren kann, werden die Mülltonnen von der Baufirma an die Einfahrt gebracht und anschließend bei entsprechender Kennzeichnung wieder den Häusern zugeordnet.
- An den Einfahrten, wo Fahrzeuge die Grenzsteine überfahren, werden keine Rasenkantensteine oder L-Steine zum Einsatz kommen, sondern es sind sog. Blockzeilen vorgesehen, die in Beton gesetzt werden.
- Auch bei noch geplanten Zufahrten würde die Stadt bereits einen Blockstein setzen.
 Auch hier bittet die Verwaltung um Mitteilung der Anlieger, damit dies auch in der weiteren Planung berücksichtigt werden kann.
- Frau Meis erläutert, dass bei der Baumaßnahme grundsätzlich die Pflasterung mit einem stabilen Rahmen versehen werden muss, um eine Stabilität für die Pflasterung zu erhalten. Der Bordstein, der vorher die privaten Flächen eingegrenzt hat, wird nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer herausgenommen. Die privaten Flächen werden in der Regel an das vorhandene neue Bauwerk angeglichen, damit diese Flächen später funktional direkt genutzt werden können.
- Die Angleichungsarbeiten werden bis zu einer Tiefe von 2 Meter in das Grundstück ausgeführt.
- Von Seiten der Stadtwerke und dem Abwasserbetrieb werden Maßnahmen durchgeführt, die im "oberen" Talweg voraussichtlich nach Karneval 2022 begonnen werden.
- Die aktuelle Planung sieht vor, die schon vorhandenen Grünflächen zu erhalten und zu vergrößern, damit die Bäume genügend Platz für die Wurzelbildung haben.

Anmerkung des Anliegers HausNr. 19

Der Anlieger erklärt, dass es sich bei der von uns vorgesehen Grünfläche um einen Trampelpfad, damals deklariert als Gehweg mit versickerungsfähigen Oberflächen, handelt. Der Anlieger fragt an, warum man die Parkstände nicht in Gänze auf die rechte Seite verlegt, da dort viel weniger Einfahrten vorhanden sind. Im Rahmen des Kanalbaus möchte der Anlieger auf seiner privaten Fläche drei Stellflächen herrichten. Im öffentlichen Straßenraum würde dann eine Stellfläche entfallen.

Zwischenfrage eines Anliegers

Kann der "Trampelpfad" auf der rechten Seite, wie damals auf eine Plattenbreite verschmälert werden, dann würde bei parkenden Fahrzeugen am rechten Fahrbahnrand, die Ein- und Ausfahrt vom Grundstück erleichtert werden. Die Fahrbahnbreite würde dann auch ermöglichen, dass auf der rechten Seite wieder rechtmäßig geparkt werden kann. Die Verwaltung wird prüfen, ob die Verlagerung der Parkflächen auf die rechte Seite technisch möglich und gewinnbringend realisiert werden kann.

Zwischenfrage eines Anliegers

Der Anlieger stellt sich die Frage, wie sich in Zukunft die Fahrbahnbreite darstellen wird. Er merkt an, dass die Fahrradfahrer in der Straße sehr gefährdet sind. Herr Esch erläutert, dass es eine Fahrradstraße bleibt und in dieser nach der StVO grundlegende Regelungen für Radfahrer gelten.

Zwischenfrage Grünfläche vor Hausnummer 1a

Es wird bemängelt, dass wenn man die Grünflächen vergrößert es nicht wesentlich ansehnlicher wird. Fußgänger und Radfahrer durchqueren die Grünflächen. Der Talweg ist eine Laufstrecke zum Bahnhof, die viel frequentiert ist. Die Grünfläche ist an dieser Stelle sehr unpraktisch. Die Verwaltung nimmt die Problematik auf und setzt sich mit dem Grünflächenamt in Verbindung, wie man diese Problematik in Zukunft verhindern könnte.

Zwischenfrage Grünfläche vor Hausnummer 5

Ersatzbepflanzung wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Es ärgert den Anliegenden, dass er jetzt an einer Neuherstellung beteiligt wird, wenn die Instandsetzung und die Nachpflege nicht ordnungsgemäß aussieht. Darüber hinaus werden die Grünflächen als Mülleimer benutzt. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob vereinzelt Mülleimer installiert werden.

Grünflächen sind generell gewünscht, die Pflege dieser sollte langfristig gewährleistet werden!

Zwischenfrage eines Anliegers Hausnummer 1b

Es stellt sich die Frage, wie viel Restbreite zwischen Grünfläche und Häuserfront übrig bleib. Er wird erläutert, dass versucht wird immer eine Restbreite von 1,50 m zu gewährleisten. Die Breite wird nochmals in den weiteren Planungen eingehend geprüft.

Zwischenfrage eines Anliegers Hausnummer 1

Wie sieht die künftige Ausprägung des Niveaus der Straße und des Gehweges aus? – Es kann Angleichungen geben, etwa auch zur Verbesserung der Entwässerung. Die privaten Flächen werden an eine Erhöhung oder Absenkung angepasst. Das Niveau wird sich dem heutigen Niveau ähneln, die Veränderung werden sich vielleicht im ein- bis niedrigen zweistelligen Bereich bewegen. Zukünftige geplante Veränderungen auf den privaten Grundstücken, sofern diese bereits bekannt sind, können bereits jetzt mit in die Planung aufgenommen werden und an das Höhenniveau angepasst werden. Es handelt sich aktuell noch um ein 2D-Konzept. Im weiteren Planungsprozess wird die bereits stattgefundenen Vermessung in das Konzept eingebunden.

Private Flächen sind bereits als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen, wie wird das zukünftig sein? Dies ist teilweise gar nicht möglich, da Betriebseinrichtungen (Treppen und Lichtschächte) auf diesen Flächen verankert sind. Die Verwaltung erläutert, dass das Amt für Liegenschaften in Bezug auf den Grundstückserwerb in den nächsten Wochen auf die Anlieger zukommen wird.

Sollte eine Veräußerung nicht zustande kommen, muss eine Abstimmung stattfinden, wie die Fläche gestaltet werden könnte. Es gibt einen gültigen Bebauungsplan (T44), der diesem Ausbau zugrunde gelegt wird.

Anmerkung eines Anliegers Hausnummer 29

Es sollte bei der Pflasterauswahl darauf geachtet werden, dass dieses gut zu säubern/kehren ist.

Zwischenfrage eines Anliegers

Welchen Mehrwert haben gepflasterte Parkflächen? – Oft hat der Einbau von Pflaster den Hintergrund, dass der Belag dort gewählt wird wo Versorgungsleitungen liegen. Dies hat den einfachen Grund, dass bei Reparaturen an den Leitungen die Flächen einfach aufgenommen werden können und ohne optische Einschränkungen wiederhergestellt werden können. Ob eine Fläche gepflastert oder asphaltiert wird hat auf die Kosten keinen Einfluss. Viele Anlieger äußern den Wunsch die Parkbereiche zu asphaltieren, da es zweckmäßiger und schöner ist. Es wurde weiterhin berichtet, dass bei der Wahl des Belages zu berücksichtigen ist, dass durch den Zugbetrieb Schwingungen in der Straße und den Häusern zu spüren sind.

Herr Esch veranlasst zum Ausbau der Parkflächen ein Anliegervotum:

Meinungsbild- Erg	ebnis ,oberer' Talv	veg	·				
Sollen die Parkflächen asphaltiert werden?							
Parkflächen Ja Nein Enthaltung Asphalt							
Anzahl der anwesenden Stimmen 14							
	1	13	0				

Zwischenfrage eines Anliegers

Bleibt die Verkehrsregelung, also absolute Halteverbote, wie diese aktuell sind so erhalten? – Grundsätzlich soll die Verkehrsregelung so erstmal beibehalten werden. Die Planung wird im weiteren Planungsprozess der Verkehrsabteilung vorgelegt, die die Verkehrsregelung in diesem Bereich überprüft und optimiert. Änderungen zur Verkehrsregelung können auch im Nachgang noch angepasst werden. Es wird gewünscht, dass in der Straße die Anlieger für das Be- und Entladen am Straßenrand halten dürfen (Hausnummer 1).

Zwischenfrage eines Anliegers

Auf der Grünfläche gibt es aktuell relativ wenig Bäume. Es wird angeregt noch zusätzliche Bäume auf der Grünfläche anzulegen. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und lässt dies im weiteren Planungsprozess prüfen.

Erschließungsbeiträge konnten bei Frau Meyer, Frau Meis und Herrn Esch abgefragt werden.

Veranstaltungsende 19:50 Uhr

gez. Meyer

Stadt Troisdorf Datum: 28.10.2021

Der Bürgermeister Az: Co-I/RB/Ne

Vorlage, DS-Nr. 2021/1394 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021			

Betreff: Integriertes Handlungskonzept

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

Die in der Anlage beigefügte fortgeschriebene Vorlage (DS-Nr. 2021/1333) für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalpflege, sowie alle zugehörigen Anlagen sind zur Kenntnis für den Ortschaftsausschuss Oberlar beigefügt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalpflege tagt am 03.11.2021. Die dort gefassten Beschlüsse werden für den Ortschaftsausschuss Oberlar als Tischvorlage nachgereicht, weil Sie zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlagen.

Stadt Troisdorf Datum: 12.10.2021

Der Bürgermeister Az: Dez II/61-KA

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1333 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	03.11.2021			
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021			

<u>Betreff:</u> Integriertes Handlungskonzept Oberlar (IHK Oberlar) Zwischenergebnisse aus der Online-Beteiligung und Vorstellung der weiteren Schritte

Mitteilungstext:

Die Verwaltung hatte dem Stadtentwicklungsausschuss zusammen mit der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) in der Sitzung am 09.12.2020 den damals aktuellen Stand des IHK Oberlar und das weitere Vorgehen erläutert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgestellten Verfahrensschritte weiter zu verfolgen und den Ortschaftsausschuss Oberlar in das Verfahren einzubinden. Demnach wurden im Dezember 2020 die politischen Vertreter*innen und vom 25. Mai bis 04. Juli 2021 die sog. sozial Aktiven befragt.

Die Befragung der politischen Vertreter*innen erfolgte per E-Mail mit Bitte um schriftliche Stellungnahme. Zu den Adressaten gehörten:

- alle Ratsfraktionen und Einzelmitglieder
- Ortsvorsteher Oberlar bisher und 2020 neu gewählt
- Seniorenbeirat
- Integrationsrat
- Vorsitz der Fachausschüsse für Stadtentwicklung; Kinder, Jugend und Familie;
 Umwelt und Klima; öffentliche Einrichtungen; Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit; Mobilität und Bauwesen; Soziales, Senior*innen und Inklusion

Die Antworten sollten dazu dienen den ursprünglich als analogen Workshop geplanten Termin mit den sozial Aktiven inhaltlich vorzubereiten. Es wurden folgende Fragen gestellt (hier Kurzfassung):

- "[…] In Ihrer Funktion als Ausschussvorsitz, Ratsmitglied oder sonstige/r Ansprechpartner/in für die Oberlarer Bürger*innen werden Sorgen und Wünsche von den Bürgern an Sie herangetragen, sodass Sie uns bestimmt einige Denkanstöße zur Gestaltung des Workshops liefern können Was ist wichtig? Wo "brennt's" aktuell? Was müssen wir unbedingt ansprechen?… […]." Rückmeldung wurde dabei insbesondere zu den folgenden Themenschwerpunkten erbeten:
- Öffentlicher Raum Handlungsbedarfe und Ziele

- Treffpunkte/Gemeinbedarfseinrichtungen Beiträge zur Quartiersversorgung/ Zusatzbedarfe
- Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen/Synergien in der Nutzung Was gibt es?/ Was kann initiiert werden?

Allgemeine Leitfragen für den Workshop wurden zudem genannt:

- Wo gibt es aus Ihrer Sicht konkrete Handlungs-/Aufwertungsbedarfe in den drei Themenschwerpunkten?
- Was ist an Angeboten vorhanden? Was fehlt?
- Gibt es aus dem Quartier Wünsche/Bedarfe in puncto Gestaltung/ Aufenthaltsqualität/ Raumbedarfe etc.?
- Haben Sie Vorschläge, wo und wie neue Angebote geschaffen werden sollen/können?

Insgesamt gab es fünf, teils sehr umfangreiche Rückmeldungen von Einzelvertretern aber auch von Zusammenschlüssen mehrerer Adressaten. Die Anregungen wurden von der DSK gesammelt, thematisch sortiert und bezüglich ihrer Relevanz für das Handlungskonzept kategorisiert.

Im zweiten Schritt wurden dann die "sozial Aktiven" im Stadtteil Oberlar als lokale Expert*innen über eine eigens eingerichtete Online-Plattform befragt. Dabei sollten – in Anlehnung und Fortführung der Anfrage an die Politik – aktuelle Bedarfe für Oberlar ermittelt werden bezüglich Treffpunkte/Gemeinbedarfseinrichtungen, öffentlicher Raum und Zusammenarbeit/Synergien der verschiedenen Vereine und Institutionen. Eingerichtet wurde die passwortgeschützte und damit nur für die sozial Aktiven erreichbare Beteiligungs-Website unter dem Link: www.zukunft-oberlar.de/beteiligung. Dort wurden u.a. der Anlass für die Beteiligung, der Verfahrensablauf des alten INSEKs bzw. des neuen IHKs und eine Fotogalerie dargestellt.

In der Zeit vom 25. Mai bis einschl. 04. Juli 2021 (rd. 6 Wochen) bestand dann für die sozial Aktiven die Möglichkeit ihre Einschätzungen, Wünsche und Handlungsbedarfe für den Stadtteil Oberlar über zwei verschiedene interaktive Abfragen mitzuteilen:

- 1. eine digitale Mitmachkarte, auf der Stärken, Schwächen und Ideen für Oberlar räumlich verortet und mit einer kurzen Beschreibung versehen werden konnten
- 2. drei virtuelle Pinnwände zu den Themen
 - a) Öffentlicher Raum Handlungsbedarfe und Ziele
 - b) Treffpunkte/ Gemeinbedarfseinrichtungen Beiträge zur Quartiersversorgung/ Zusatzbedarfe
 - c) Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen/Synergien in der Nutzung Was gibt es?/ Was kann initiiert werden?
 - Zu den drei Themen wurden jeweils zentrale Leitfragen und ergänzende Detailfragen formuliert.

Der Beteiligungsprozess wurde rückblickend gut angenommen – gerade angesichts des begrenzten Personenkreises, der angeschrieben wurde. Es gab vier Stecknadeln mit fünf Reaktionen auf der Mitmachkarte und insgesamt 41 Stecknadeln mit 62 Reaktionen auf den drei Pinnwänden. Die Ergebnisse bilden zusammen mit den bereits im Vorfeld erfolgten Rückmeldungen aus der Politik die Grundlage für die Erstellung von Planungsvarianten für den "Öffentlichen Raum". Gleichzeitig fließen die

Vorschläge aber auch in die Maßnahmenentwicklung für das Integrierte Handlungskonzept insgesamt ein und bilden die Grundlage für die zukünftige (Weiter-) Entwicklung von Oberlar.

Im nächsten Schritt ist die Erstellung von Planungsvarianten für den öffentlichen Raum (durch externe Planungsbüros) vorgesehen. Die Ausschreibung für diese Planungswerkstatt hatte sich durch die geänderte Fokussierung auf das IHK Sieglar/Rotter See verzögert, befindet sich aber aktuell in Vorbereitung. Der Auftrag soll bis Ende des Jahres vergeben werden.

Ursprünglich war eine Einreichung des Grundförderantrages zur Städtebauförderung für das IHK Oberlar im September 2021 vorgesehen. Aufgrund der Entwicklungen im parallel laufenden Prozess zum Integrierten Handlungskonzept Sieglar/ Rotter See (Antrag war für 2022 vorgesehen), mussten die Antragsjahre aus strategischen Gründen getauscht werden und der Bearbeitungsfokus für 2021 auf Sieglar/Rotter See gelegt werden, um den Stichtag für den Antrag noch zu erreichen. Die Anmeldung von zwei derartigen Förderprojekten im gleichen Jahr wäre von der Bezirksregierung gemäß Rücksprache nicht bewilligt worden.

Auf Grundlage der Entwürfe aus der Planungswerkstatt sollen anschließend die Troisdorfer Bürger*innen beteiligt werden. Die Verwaltung hofft, dies in analoger Form durchführen zu können. In jedem Fall wird es eine digitale Beteiligung geben. Die Erstellung einer Projektwebsite ist Ende 2020 beauftragt worden und mit der Beteiligungsseite für die sozial Aktiven bereits anteilig erstellt worden.

In Vertretung	
Walter Schaaf	
Technischer Beigeordneter	



Integriertes Handlungskonzept Troisdorf-Oberlar

Digitale Abfrage zur Vorbereitung des Workshops "Sozial Aktive in Oberlar"

Auszug aus den Unterlagen zur Fragestellung an die Vertreter*innen aus der Politik (Dezember 2020)

Integriertes Handlungskonzept Troisdorf-Oberlar

Inhalte des Dokuments für die digitale Abfrage zur Vorbereitung des Workshops mit den soziale Aktiven in Oberlar

Stadtteilentwicklungsprozess Oberlar

- Ausgangssituation und Rückblick INSEK aus dem Jahr 2016
- Ziele des "neuen" IHKs sowie Fördermöglichkeiten
- Vorgehensweise/Zeitplanung

Da die Veranstaltung nicht vor Ort stattfinden kann, erfolgt die Abstimmung in Form einer "digitalen Abfrage". Zur besseren Verständlichkeit gibt es auf einzelnen Folien (solche) farbige Textfelder, die die Inhalte der eigentlichen Präsentation ergänzen und besser verständlich machen sollen.

Themenschwerpunkte

Hauptblock mit der Bitte um Rückmeldung in digitaler Form

- Öffentlicher Raum Handlungsbedarfe und Ziele
- Treffpunkte/Gemeinbedarfseinrichtungen Beiträge zur Quartiersversorgung/Zusatzbedarfe
- Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen/Synergien in der Nutzung Was gibt es?/Was kann initiiert werden?

Workshop mit den sozial Aktiven in Oberlar

- Vorstellung des angedachten Workshop-Ablaufs einschl. Themenschwerpunkte
- Angedachter Teilnehmerkreis

Ausblick und weiteres Vorgehen

DSK STADT ENTWICKLUNG

Öffentlicher Raum – Handlungsbedarfe und Ziele

Treffpunkte/Gemeinbedarfseinrichtungen – Beiträge zur Quartiersversorgung/Zusatzbedarfe

Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen/Synergien in der Nutzung – Was gibt es?/Was kann initiiert werden?

Hauptblock

Ab hier ist Ihre aktive Mitwirkung gefragt!

DSK STADT ENTWICKLUNG

Öffentlicher Raum – welche Handlungsbedarfe und Ziele sehen Sie?

- Fragestellungen zum Thema "Öffentlicher Raum"
 - Wo gibt es wichtige öffentliche Plätze bzw.
 Treffpunkte? Wie und wann werden diese genutzt?
 - Wie stellen sich Erscheinungsbild und Aufenthaltsqualität dar? Gibt es ausreichend Bewegungs-/Spielangebote? Sofern Sie Handlungsbedarf sehen, was könnte dort passieren?
 - Wie empfinden Sie die Straßenraumgestaltung in den wichtigen Verkehrsstraßen?
 Was ist gut, was fehlt?
 - Wie steht es um das Thema Parken? Welche Maßnahme(n) würden Oberlar besonders gut tun?









...mit der Bitte um Rückmeldung

Öffentlicher Raum – Handlungsbedarfe und Ziele

Fragestellungen zum Thema "Öffentlicher Raum"

- Wo existieren wichtige
 Fußwegeverbindungen? Welche könnten (wie) aufgewertet werden?
- Gibt es gute und sichere Radwege? Wo fehlen solche an den Hauptverkehrsachsen bzw. wo müssten sie ausgebaut/aufgewertet werden?
- Welche Freiräume/Grünflächen sind attraktiv, welche bedürfen einer Aufwertung?
- Ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gegeben? Wo besteht konkret Handlungsbedarf?
- Wo/Wann gibt es Angsträume? Wie könnten diese beseitigt werden?
- Wie empfinden Sie das Erscheinungsbild der Gebäude/Fassaden/Erdgeschosse?

- ...

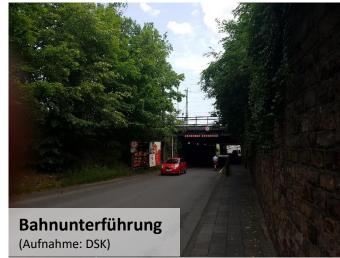


...mit der Bitte um Rückmeldung









Treffpunkte/Gemeinbedarfseinrichtungen – Beiträge zur Quartiersversorgung/Zusatzbedarfe

DSK STADT ENTWICKLUNG

...mit der Bitte um Rückmeldung

- Fragestellungen zum Thema "Treffpunkte/ Gemeinbedarfseinrichtungen"
 - Welche wichtigen **Angebote** gibt es (öffentliche wie Gemeindesaal und nichtöffentliche wie Vereinsheim, Spieletreff etc.)?
 - Reicht der Raum-/Flächenbedarf aus oder wird mehr benötigt? Sind die Räumlichkeiten von verschiedenen Gruppen/Vereinen nutzbar?
 - Sofern Erweiterungsbedarf besteht: wo gibt es Erweiterungsoptionen im Bestand? Wo im Stadtteil wäre eine Erweiterung/ein Umbau sinnvoll, um möglichst viele Menschen aller Kulturen und Generationen zu erreichen?
 - Art der Nutzung: Bestand und Wunsch (z.B. großer Saal bzw. teilbare Räume, Raum mit Küchenanschluss, Freifläche draußen, Sportoption, Barrierefreiheit etc.)









- ...

Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen/Synergien in der Nutzung – Was gibt es?/Was kann initiiert werden?

Fragestellungen zum Thema "Zusammenarbeit/Synergien"

- Welche Kooperationen gibt es? Welche davon sind ein gutes Beispiel dafür, wie Zusammenarbeit beiden/allen Akteuren helfen kann?
- Welche neuen Kooperationen würden Sie sich wünschen und welche Kooperationen könnten noch weiter ausgebaut werden?
- Wo gäbe es Synergieeffekte oder gemeinsame Interessen, z.B. für eine gemeinsame Finanzierung von Räumlichkeiten,
 Möbeln, Equipement oder gegenseitige Unterstützung mit "Manpower" bei Veranstaltungen/Festen)
- Gibt es gemeinsame Veranstaltungen im Quartier, die durch Kooperationen einen Mehrwert für Oberlar bringen? Welche Veranstaltungen würden Sie sich zusätzlich wünschen?

- ...



Symbolbild "Zusammenarbeit"

(Quelle: Website Adobe Stock)



Integriertes Handlungskonzept Troisdorf-Oberlar

Beteiligung der "sozial Aktiven" in Oberlar | Digitale Abfrage

Auszug aus den Unterlagen zur Beteiligung der sozial Aktiven (Mai bis Juli 2021)

Integriertes Handlungskonzept Troisdorf-Oberlar



Inhalte des Dokuments zur Beteiligung der "sozial Aktiven" in Oberlar

Digitaler Meinungsaustausch – So wird's gemacht!

- Anleitung und Themenschwerpunkte
- Kreis der TeilnehmerInnen/Adressaten

2. Hintergründe zum Integrierten Handlungskonzept für den Ortsteil Oberlar

- Ausgangssituation und Rückblick INSEK aus dem Jahr 2016
- Ziele des "neuen" IHKs
- Ausblick und weiteres Vorgehen

Da die Veranstaltung Pandemie-bedingt leider nicht vor Ort als Workshop stattfinden kann, soll der **Meinungsaustausch in digitaler Form** erfolgen.

Die vorliegende kurze **Präsentation** zeigt, wie der Meinungsaustausch stattfinden soll (siehe 1.) und stellt die **Hintergründe zur Erstellung des "Integrierten Handlungskonzepts (IHK) für den Ortsteil Oberlar"** kurz und kompakt dar (siehe 2.).

Zur besseren Verständlichkeit gibt es auf einzelnen Folien (solche) farbige Textfelder, die die Inhalte der eigentlichen Präsentation ergänzen und besser verständlich machen sollen.



1. Digitaler Meinungsaustausch – so wird's gemacht!

Hinweis: Die Beteiligung erfolgt digital auf der eigens für die Beteiligung der "sozial Aktiven" eingerichteten, passwortgeschützten Website:

www.zukunft-oberlar.de/beteiligung

Passwort: XXXXXXXXXXX

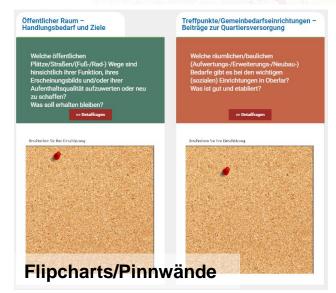
Bitte geben Sie den Link <u>nicht</u> an Personen weiter, die nicht zu den genannten Personenkreisen zählen (s. Folien 5 und 6). Es handelt sich um ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren, bei dem sich in einem späteren Schritt jede/r einzelne Troisdorfer Bürger*in – insbesondere alle Oberlarer*innen – beteiligen kann/können.

Anleitung und Themenschwerpunkte

- Auf der Website gibt es <u>2 Möglichkeiten der Beteiligung</u>:
- eine digitale Mitmachkarte, auf der Stärken, Schwächen und Ideen für Oberlar räumlich in der Karte verortet und mit einer kurzen Beschreibung versehen werden können
- 2. drei virtuelle Flipcharts/Pinnwände zu den Themen
 - Öffentlicher Raum Handlungsbedarfe und Ziele
 - Treffpunkte/Gemeinbedarfseinrichtungen Beiträge zur Quartiersversorgung/ Zusatzbedarfe
 - Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen/Synergien
 in der Nutzung Was gibt es?/Was kann initiiert werden?

Zu den 3 Themen wurden zentrale **Leitfragen** und ergänzende **Detailfragen** formuliert. Zu diesen bitten wir Sie um **Rückmeldung/Beantwortung direkt auf der oben genannten Website**.







Hinweis: Die Beiträge können von den anderen NutzerInnen gesehen und kommentiert werden, sodass eine interaktive Beteiligung möglich ist!

Integriertes Handlungskonzept Troisdorf-Oberlar



Digitaler Meinungsaustausch – So wird's gemacht!

Kreis der Teilnehmer*Innen/Adressaten

Religion

- Kath. Pfarrgemeinde Heilige Familie Oberlar
- kfd Katholische Frauengemeinde Deutschland
- Evangelische Kirchengemeinde
- Islamische Union Troisdorf und Umgebung e.V. / Selimiye Moschee
- Christus Centrum Troisdorf

Schule & Kindergärten/-tagesstätten

- Europaschule + Förderverein
- Montessori Kinderhaus Troisdorf
- kath. Kindergarten Heilige Familie + Förderverein
- Janosch-Grundschule + Förderverein
- Städtischer Kindergarten + Förderverein

Soziale Einrichtungen & Ehrenamt

- Stadt Troisdorf Sozial-und Wohnungsamt für "Haus Oberlar"
- AWO-Oberlar
- Der Paritätische Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis
- Deutsches Rotes Kreuz
- Freiwillige Feuerwehr Oberlar
- Seniorenbeauftragte der Stadt Troisdorf
- Behindertenbeauftragter der Stadt Troisdorf

Sport

- TC "Fidele Sandhasen"
- TTC Rot-Weiß Oberlar
- TuS 07 Oberlar

Integriertes Handlungskonzept Troisdorf-Oberlar



Digitaler Meinungsaustausch – So wird's gemacht!

Kreis der Teilnehmer*Innen/Adressaten

Brauchtum

- KG "Fidele Sandhasen"
- Schützenbruderschaft "St. Hubertus"
- JGV "Geloog Grön Eck"
- Karneval-Komitee Oberlar

Sonstige Vereine/Institutionen

- Wir in Oberlan
- Ortsring Oberlar
- Oberlarer Freunde
- Werk-Chor HT Troisdorf e.V.
- ELSCH Chor (Eltern-Lehrer-Schüler-Chor) der Gesamtschule Troisdorf
- Kleingärtnerverein Oberlar e.V.

Fehlt hier aus Ihrer Sicht eine sozial aktive Gruppierung/Institution? Dann teilen Sie uns dies bitte zeitnah mit (Ansprechpartner siehe letzte Seite), damit wir diese berücksichtigen können. Danke! **Stadt Troisdorf** Datum: 02.11.2021

Der Bürgermeister Az: Co-I/RB/Ne

Vorlage, DS-Nr. 2021/1395 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021			

Mittelverwendung für Ortschaftsausschuss **Betreff:**

Beschlussentwurf:

<u>Sachdarstellung:</u> Auf die beigefügten Anfragen wird verwiesen. Außerdem wird über weitere Mittelbereitstellungen diskutiert. AWO Troisdorf-Oberlar e.V. Sieglarer Straße 66-68 53842 Troisdorf



Troisdorf - Oberlar e.V.

AWO Oberlar e.V. – Sieglarer Straße 66-68 – 53842 Troisdorf

Bürgermeister und Ortschaftsausschuss Oberlar
Rathaus der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Eing. 02. Nov. 2021

Antrag auf Zuschuss zur Senioren-Weihnachtsfeier der AWO Oberlar e.V.

Datum

2021-11-01

Sehr geehrte Mitglieder des Ortschaftsausschusses Oberlar,

die AWO Oberlar organisiert seit vielen Jahren eine Weihnachtsfeier für Mitglieder und Nichtmitglieder. Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am 27.11.2021 statt:

Wir haben Räumlichkeiten des Restaurants "Zur Heide" im Camp Spich gebucht, da wir in Oberlar keinen geeigneten Raum für 100 bis 110 Personen haben.

Es gibt für jeden Teilnehmer/Teilnehmerin Kaffee und Kuchen sowie ein warmes Abendessen, es ist ein Rahmenprogramm gebucht und es besucht uns der Nikolaus. Traditionell haben wir auch wieder eine Tombola organisiert. Es nehmen sowohl Mitglieder und Nichtmitglieder teil. Wir übernehmen ebenfalls die entstehenden Busfahrkosten für die RSVG und darüber hinaus organisieren wir wieder einen Fahrdienst für Gehbehinderte.

In den vergangenen Jahren haben wir traditionell immer einen Zuschuss aus städtischen Mitteln erhalten.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags auf Zuschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Orth
2. Vorsitzende

AWO Oberlar e.V.

Ingrid Hetebler Ingrid Katulski

Kassiererin

if (1>0:Seite 1 von 1:)



An die Stadt Troisdorf Der Bürgermeister Kölner Str. 176 53840 Troisdorf



Monika Lappe

stelly. Fraktionsvorsitzende

Die Linke Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176 53840 Troisdorf Telefon 02241 / 900789 monika.lappe@dielinketroisdorf.de www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

BAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, 01.11.2021

Antrag an den Ortschaftsausschuss Oberlar am 15.11.2021 hier: Bereitstellung von Mitteln aus dem Verschönerungsprogramm für Oberlar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unseres Wissens stehen noch rund 7.000,00 € an Mitteln aus dem seinerzeit im Haupt- und Finanzausschluss beschlossenen Verschönerungsprogramm für den Stadtteil Oberlar zur Verfügung, gültig bis 31.12.2021.

Hiermit beantragen wir, dass diese Mittel für die Aufstellung von zwei weiteren Bänken sowie eines mittig aufzustellenden Tisches und Federtieren/-wippen im Bereich des Oberlarer Platzes auf der Grünfläche hinter dem Bücherschrank (siehe Foto) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Der Bücherschrank, der seit einem Jahr am Oberlarer Platz steht, erfreut sich großer Beliebtheit. Dort ist ein kleiner literarischer Treffpunkt entstanden, es findet viel Kommunikation statt. Es wird aber zunehmend beobachtet, dass die Sitzgelegenheiten dort nicht ausreichen. Auch kleinere Kinder, die mehr oder weniger zwangsläufig dort ausharren müssen, wünschen sich eine Beschäftigung für die Dauer des Aufenthaltes der Erwachsenen. Die "eckige" Grünfläche Richtung Landgrafenstraße würde sich sowohl für die Aufstellung von Bänken, eines Tisches und Federtieren/-wippen anbieten.

Darüber hinaus ist die Bank, die im Bereich des Bücherschrankes steht, in die Jahre gekommen. In diesem Zustand lädt sie leider nicht mehr zum Platz nehmen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Lappe

stellvertretende Fraktionsvorsitzende

onlo

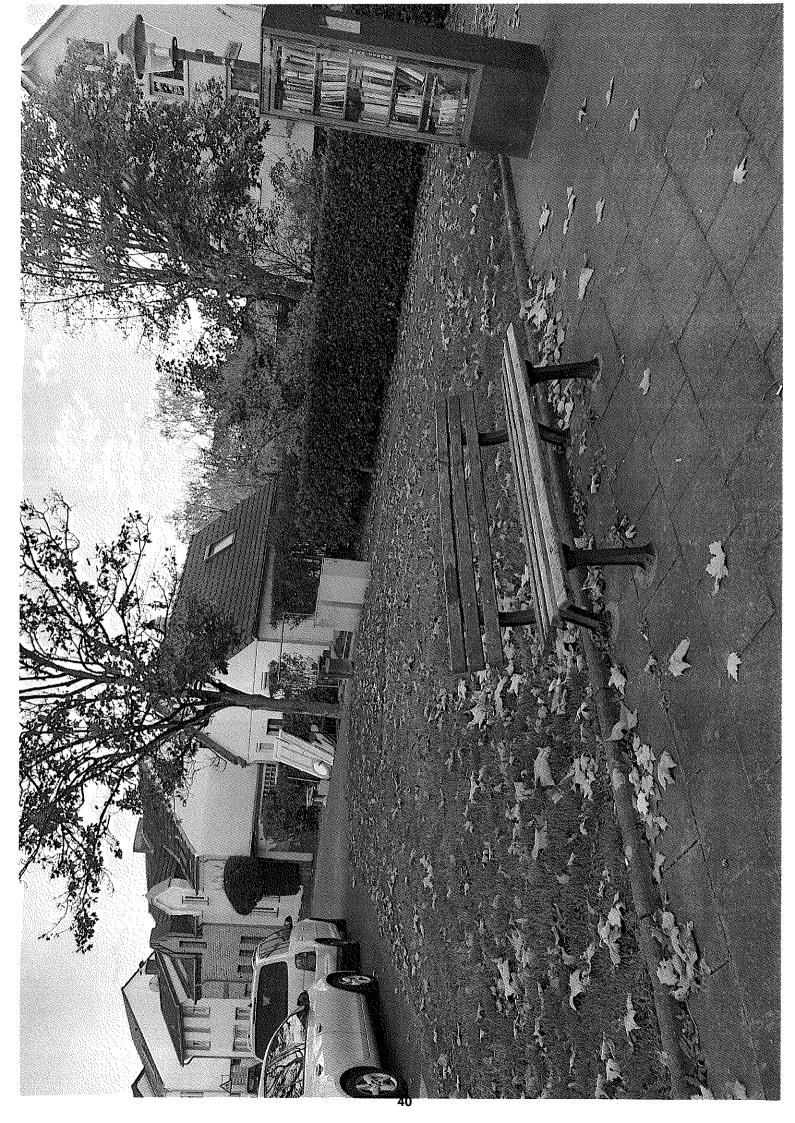
Hets/Assechuss/Eurger-/-Sphillipentage

 sonstige beteilige Dez./Ämter – (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

13/C1

Ausschuß/Rat (Schriftführung) <u>OA - OSiterLSF</u> 2R



Von: Schulleitung

Datum: 28. Oktober 2021 um 21:57:55 MESZ

An: Birgit Biegel

Betreff: Antrag zur finanziellen Unterstützung zur Brauchtumspflege

Sehr geehrte Frau Biegel,

hiermit stellen wir einen Antrag auf finanzielle Unterstützung (Fördermittel) für die Janosch-Grundschule zur Brauchtumspflege. Wir organisieren seit vielen Jahren den Martinszug in Oberlar. Wir benötigen noch dringend eine zusätzliche Beleuchtung (Standstrahler - außen) für unsere Pavillons, die wir z.B. für die Weckmannausgabe nutzen. Auch ein neues schnurloses Mikrofon für die Ansagen bzw. Geschichten des Sankt Martin muss dringend angeschafft werden. Über eine Berücksichtigung unseres Antrags würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Giebel Schulleiterin

Janosch Grundschule Magdalenenstraße 12a 53842 Troisdorf

Tel.: 02241 41452 Fax: 02241 395952

Schulleitung@Janosch-Grundschule



TOP-Nr.: 7

Mitteilungen

TOP-Nr.: 7.1

Stadt Troisdorf Datum: 28.10.2021

Der Bürgermeister Az: Co-I/RB/Ne

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1391 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021			

Betreff: Sitzungstermine Ortschaftsausschuss Oberlar 2022

Mitteilungstext:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden Frau Biegel, wird der Ortschaftsausschuss Oberlar im Jahr 2022 an nachfolgenden Terminen tagen:

Mittwoch, 16.02.2022

Dienstag, 12.04.2022

Dienstag, 16.08.2022

Mittwoch, 09.11.2022

Geplant ist derzeit, dass alle Ausschüsse im Sitzungssaal A stattfinden.

TOP-Nr.: 8

Anfragen

TOP-Nr.: 8.1

Stadt Troisdorf Datum: 27.10.2021

Der Bürgermeister Az: Co-I/RB/Ne

Anfrage, DS-Nr. 2021/1383 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021			

Betreff: Anfrage der Löschgruppe Oberlar Zuschuss für Anschaffung eines Beamers

Sachdarstellung:

Die beiliegende Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Den Ortschaftsausschüssen stehen Gelder für Brauchtumspflege, Seniorensitzungen und Pflege des Ortsbildes zur Verfügung. Die Anschaffung eines Beamers für die Löschgruppe Oberlar fällt nicht darunter. Ein Beschluss seitens des Ortschaftsausschusses kann nicht erfolgen.

TOP-Nr.: 8.1

Reichwald, Guido

Von:

Birgit Biege!

Gesendet:

Freitag, 22. Oktober 2021 09:50 Reichwald, Guido; Nerowski, Kerstin

Betreff:

An:

OA Oberlar

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Stephan Rick

Datum: 3. Oktober 2021 um 12:23:11 MESZ

An: Birgit Biegel

Hallo Birgit,

Wir die Löschgruppe Oberlar möchten uns für die Theoretische Ausbildung der Kameraden einen Beamer anschaffen und möchten mal nachfragen ob seitens des Ortschaftsauschuß die Möglichkeit besteht uns mit 300€ zu unterstützen .

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Rick stellv. Löschgruppenführer LG-Oberlar